

nicht nur, aber auch kritisch ange-
merkt wurde, ließe sich im Zusammen-
hang mit dem Christentumsband wie-
derholen. Ebenso weit von denen ent-
fernt, die Christentumsgegeschichte in
eine reine „Kriminalitätsgeschichte“
umschreiben, wie von auf ihre Weise
geschichtsklitternder Apologetik ge-
lingt Küng ein Christentumsportrait,
dem man eine breite Rezeption wün-
schen kann. Je mehr sich der Dialog
um das Christentum in nachchris-
tentümlicher Zeit reduziert auf das
zumeist nicht gelingende Gespräch
zwischen kirchlichem Amt und mehr
oder weniger extremer Kritik, bräuch-
te es mehr Versuche dieser Art, die
den Gebildeten unter den „Liebhä-
bern“ des Christentums ebenso an-
sprechen wie denjenigen unter seinen
„Verächtern“. Daß dieser Blick auf
das Christentum, Judentum und Islam
immer mit einzubeziehen versucht, ist
einer jener Punkte, an dem dieses
Buch der Wirklichkeit leider noch vor-
auseilt. K. N.

MAX WINGEN, Zur Theorie und
Praxis der Familienpolitik. Schriften
des Deutschen Vereins für öffentliche
und private Fürsorge. Allgemeine
Schrift 270. Frankfurt 1994. 422 S.

Wer sich nicht nur im „Jahr der Fami-
lie“, sondern auch darüber hinaus ver-
lässlich und kompetent über Grundla-
gen und Einzelfragen der Familienpo-
litik informieren möchte, ist bei Max
Wingen an der richtigen Adresse. Win-
gen, derzeit Abteilungsleiter im Fami-
lienministerium und langjähriger Ho-
norarprofessor für Bevölkerungswis-
senschaft und Familienpolitik, hat eine
Sammlung von Aufsätzen vorgelegt,
die in klarer Diktion die Hauptproble-
me gegenwärtiger Familienpolitik her-
ausarbeiten. Das thematische Spek-
trum reicht von der Analyse des Wan-
dels familialer Lebensformen über
familienbezogene Wohnungspolitik bis
zur Tragweite der Familienpolitik in
einer Rahmensteuerung der Bevölke-
rungs- und Geburtenentwicklung. Die
verschiedenen Arbeiten lassen un-
schwer Grundlinien erkennen, die für

Wingens Überlegungen kennzeich-
nend sind: So plädiert er durchweg
dafür, den Wandel der familialen Le-
bensformen ernst zu nehmen und als
Antwort darauf eine differenzierte Fa-
milienpolitik zu konzipieren. Es brau-
che eine stärker familienphasenspezi-
fische und problemgruppenspezifische
Ausgestaltung der Familienpolitik.
Wingen befürwortet Flexibilität ange-
sichts der gesellschaftlichen Verände-
rungen, möchte den Staat aber nicht
aus seiner Verantwortung grundlegen-
der Werte entlassen: „Gemeinwohlori-
enterte politische Strategien werden
nicht nur die sozioökonomischen Rah-
menbedingungen, unter denen Ehen
und Familien gegenwärtig leben (müs-
sen), gezielt verändern, sondern auch
werteverstärkende, bis zu einem ge-
wissen Grad sogar wertebildende An-
strengungen einschließen müssen“
(S. 84). Mit Nachdruck vertritt Wingen
die Forderung, die Vereinbarkeit zwi-
schen Erwerbsarbeit und Familienar-
beit zu verbessern bzw. den Eltern
eine wirkliche Wahlmöglichkeit zu ge-
ben. Ebenso deutlich spricht er sich für
einen wirklichen Familienlastenaus-
gleich als essentielles Element der Ein-
kommensverteilung innerhalb einer
sozialen Marktwirtschaft aus. Sein Au-
genmerk gilt nicht zuletzt den demo-
graphischen Perspektiven für Deutsch-
land: Der demographische Prozeß
müsse ebenso als Gestaltungsaufgabe
begriffen werden wie andere politische
und gesellschaftliche Handlungsfelder
und dürfte nicht gleichsam als unabän-
derlich hingenommen werden. U. R.

ADRIAN LORETAN, Laien im pa-
storalen Dienst. Ein Amt in der kirch-
lichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-
assistentin, Pastoralreferent/-re-
ferentin. Universitätsverlag, Fribourg
1994. 404 S. 74,- DM.

Die in den vergangenen 25 Jahren stetig
gewachsene Bedeutung der Pasto-
ralreferenten und -referentinnen in der
Pastoral der deutschen, der Schweizer
der österreichischen sowie der nieder-
ländischen Kirche steht in einer gewis-
sen Spannung zu der noch keineswegs

befriedigenden theologischen wie kir-
chenrechtlichen Verortung des jungen
Laiendienstes in der Kirche. Vor die-
sem Hintergrund leistet die Dissertati-
on des Schweizer Kirchenrechtlers
einen entscheidenden Beitrag zur wei-
teren Klärung der „strukturellen Orts-
definition“. In einem ersten Teil er-
folgt eine Darstellung der historischen
partikularkirchlichen Entwicklung des
Berufes in Deutschland und in der
(deutschsprachigen) Schweiz, die teil-
weise zu gleichen, teilweise jedoch
auch zu unterschiedlichen Ausprägun-
gen geführt hat, etwa in der Zuschrei-
bung des Begriffes Seelsorger oder be-
züglich der Einsatzebene. Der zweite
Teil entfaltet den durch das Zweite
Vatikanum und den CIC von 1983 be-
schriebenen universalkirchlichen Rah-
men des pastoralen Laiendienstes –
wobei sowohl in den Konzilsdokumen-
ten als auch im CIC eine positive Defi-
nition der Laienberufe wie des Laien
überhaupt fehlt. Gemäß diesem uni-
versalkirchlichen Rahmen erarbeitet
Loretan eine viergliedrige Definition
des Laienberufs: Die Pastoralreferen-
ten/-assistenten seien „Christgläubige,
die ein seelsorgliches Amt innehaben,
mit dem Jurisdiktion verbunden sein
kann. Die PA/PR haben ein beauftrag-
tes Amt (ministerium institutum), das
sich von den geweihten Ämtern (mini-
steria ordinata) unterscheidet.“ Be-
merkenswert an dieser Definition ist
dabei der Nachweis, daß die für die
Begründung eines Kirchenamtes not-
wendigen vier Elemente auch bei Lai-
en-Amtsträgern gegeben sind. Vor
allem aber für die gerade im Zusam-
menhang der Möglichkeit laikaler Ge-
meindeleitung diskutierte Frage nach
der Ausübung von Jurisdiktionsgewalt
durch Laien stellt die Arbeit einen
wichtigen Diskussionsbeitrag dar. Be-
sonders aber an can. 517 §2 des CIC
1983, der die Teilhabe von Laien an
der Ausübung der Hirtensorge für eine
Pfarrei vorsieht, zeigt Loretan, daß der
CIC an der durchaus alten kirchlichen
Tradition festhalte, nach der Laien an
der Ausübung von Leitungsvollmacht
beteiligt werden können, die auf nicht-
sakramentale Weise übertragen wer-
de. A.F.